

Allgemeine Vertragsbedingungen zu PIRNAstromONLINE

Sondervertrag gültig im Vertriebsgebiet der Energieversorgung Pirna GmbH

Stand: 01.03.2017

Seite 1 von 2

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Energieversorgung Pirna GmbH (im Folgenden EVP genannt).
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt pro Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.5. Voraussetzung ist ferner, dass der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil zulässt.
- 1.6. Kunden mit Leistungsmessung sowie Kunden mit Heizstrom und Wärmepumpenstrom, können im Rahmen dieses Vertrages nicht beliefert werden. Prepaid- und Münzzähler können nur auf individuelle Anfrage beliefert werden.
- 1.7. Eine Lieferverpflichtung seitens der EVP besteht nicht, wenn für die Lieferstelle kein Lieferantenrahmenvertrag und/oder rechtswirksamer Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag besteht oder der Netzanschluss unterbrochen ist bzw. die Belieferung aus anderen Gründen vom Netzbetreiber abgelehnt wird.

2. Auftragserteilung

- 2.1. Verträge auf diesem Portal können nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Stromliefervertrages bei der EVP ab, wenn der Kunde den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat und den Button „zahlungspflichtigen Vertrag abschließen“ anklickt. Nachdem der Kunde seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er von der EVP eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei der EVP bestätigt. Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei der EVP eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei der EVP gespeichert.
- 2.2. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ sowie die „Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Pirna GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV“. Diese sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen zu PIRNAstromONLINE sind im Bereich *Vertragsbedingungen* unter www.energie-pirna.de abrufbar und als Download speicherbar.

3. Vertrag

- 3.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die EVP dem Kunden mit Zusendung der Vertragsbestätigung das Zustandekommen bestätigt und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Der Vertrag ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, gilt der vom Netzbetreiber bestätigte Termin als Lieferbeginn. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 3.2. Die Vertragsbestätigung der EVP wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet. Die Vertragsbestätigung enthält alle wesentlichen Angaben zum Vertrag.
- 3.3. Für Laufzeit, Kündigungsfrist und mögliche automatische Vertragsverlängerungen gelten grundsätzlich die bei der Auftragserteilung vereinbarten Konditionen. Sollten keine vertragspezifischen Vereinbarungen getroffen sein, gelten eine beidseitige Kündigungsfrist und eine Mindestvertragslaufzeit von jeweils 1 Monat. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
- 3.4. Die EVP hat das Recht, den Vertrag – auch während der Mindestvertragslaufzeit – mit einer Frist von 2 Wochen auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 3.5. Bei Zahlungsverzug des Kunden ab einem Betrag von mindestens 100 € ist die EVP berechtigt, den Stromliefervertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.
- 3.6. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 3.7. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 3.8. Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle nicht automatisch. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Mindestvertragslaufzeit – zwei Wochen unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (bspw. Übergabeprotokoll).
- 3.9. Die EVP wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

4. Vertragsdurchführung

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse über den gesamten Lieferzeitraum zur Verfügung zu stellen und die EVP bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- 4.2. Der Zugang der E-Mail-Nachrichten ist durch den Kunden zu gewährleisten.
- 4.3. Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen, Unterlagen sowie Rechnungen.
- 4.4. Ist die Erreichbarkeit des Kunden über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse für die EVP nachweislich nicht mehr möglich oder gewährleistet, so ist die EVP berechtigt, den Vertrag dauerhaft auf eine kostenpflichtige postalische Kommunikation umzustellen. Satz 1 gilt nicht, wenn die EVP vom Kunden unverzüglich über die Änderung, den Wegfall oder die Übermittlungsstörung informiert wurde.
- 4.5. Ist die Erreichbarkeit des Kunden über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse für die EVP nachweislich nicht mehr möglich oder gewährleistet, so ist die EVP darüber hinaus berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.
- 4.6. Im Falle einer postalischen Umstellung wird der Kunde mittels brieflicher Mitteilung über die Umstellung informiert. Die postalische Umstellung während der Vertragslaufzeit ist kostenpflichtig und wird dem Kunden mit 5,00 € brutto pro Jahr zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.7. Der Kunde hat Zugang zum Kundenportal auf www.energie-pirna.de der EVP. Über das Kundenportal kann der Kunde wesentliche Transaktionen online vornehmen.

5. Strompreis und Preisanpassung

- 5.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der EVP für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der EVP in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben. Die Höhe der jeweils aktuellen staatlich veranlassten Abgaben, Umlagen und Steuern sind im Downloadbereich unter www.ev-pirna.de veröffentlicht.
- 5.2. Der Grundpreis erhöht sich bei vorhandener Wandlerrmessung um 30,12 €/Jahr netto bzw. 35,84 €/Jahr brutto.
- 5.3. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 5.4. Wurde dem Kunden bei Vertragsabschluss bzw. in der Auftragsbestätigung ein Bonus zugesagt, wird dieser mit der ersten Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Der Bonus versteht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Bonus wird ausschließlich Neukunden gewährt, die mindestens ein Jahr zusammenhängend von der EVP beliefert werden. Als Neukunde gilt, wer in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss nicht mit Strom von der EVP beliefert wurde oder nicht bereits einen Stromliefervertrag mit der EVP widerrufen hat. Der Anspruch auf die Gewährung eines Bonus besteht nicht, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Belieferungsjahres durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet wurde. Für den Fall, dass der Bonus bereits ausgezahlt wurde, der Kunde aber aus o. g. Gründen keinen Anspruch hat, wird dieser mit der Schlussrechnung zurückgefordert.
- 5.5. Wurde mit dem Kunden in der Auftragserteilung eine Preisgarantie vereinbart, so gewährt die EVP eine Preisgarantie auf die Kosten (netto) der EVP für die Stromerzeugung und -beschaffung, die Vertriebskosten sowie die Netznutzungskosten (netto) für den im Auftragsformular angegebenen Zeitraum. Die der Preisgarantie unterliegenden Preisbestandteile gelten in dieser Zeit als fest vereinbart und können erst mit Auslaufen des Preisgarantiezeitraums nach Ziffer 5. angepasst werden.
- 5.6. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die EVP ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder ho-

Seminarstraße 18 b
01796 Pirna
Aufsichtsratsvorsitzender
Klaus-Peter Hanke
Geschäftsführer
Andy Bederke
Peter Kochan

Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
Servicenummer:
0800 589 14 03 (kostenlos)

Home: www.ev-pirna.de
E-Mail: evp@ev-pirna.de

Sitz der Gesellschaft: Pirna
Handelsregister:
Amtsgericht Dresden
HRB 8432

Steuernummer: 210/108/04962
UST-ID-Nr.: DE 161425941

Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE61 8505 0300 3000 0055 00 · BIC: OSDDDE81XXX
Volksbank Pirna eG
IBAN: DE94 8506 0000 1000 9233 70 · BIC: GENODEF1PR2
Commerzbank AG, Pirna
IBAN: DE43 8504 0000 0580 0800 00 · BIC: COBADEFF850

Allgemeine Vertragsbedingungen zu PIRNAstromONLINE

Sondervertrag gültig im Vertriebsgebiet der Energieversorgung Pirna GmbH

Stand: 01.03.2017

Seite 2 von 2

heitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

- 5.7. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die EVP den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 5.1. aufgeführten Preisbestandteile und nach 5.6. ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die EVP hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die EVP, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 5.1. und ggf. 5.6. dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die EVP wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 5.8. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die EVP wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform (z.B. per E-Mail) mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind.
- 5.9. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der EVP zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der EVP in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 5.10. Informationen über die jeweils aktuell verfügbaren Tarife sind im Kundenzentrum, Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna, erhältlich und können auch im Internet unter www.energie-pirna.de bzw. www.ev-pirna.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

6. Abschlagszahlung und Abrechnung

- 6.1. Die EVP erhebt monatliche Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verbrauch des Kunden. Die vom Kunden geleisteten Abschlagszahlungen werden mit der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.
- 6.2. Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Jahresgrundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung kann der Verbrauch auf Wunsch des Kunden für eine Kostenpauschale von 13,00 € netto (15,47 € brutto) pro zusätzlicher Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abgerechnet werden.

7. Haftung

- 7.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 7.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist die EVP von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die EVP an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der EVP nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der EVP beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 7.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die EVP bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die EVP und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbar und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 7.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Erteilt der Kunde der EVP ein SEPA-Lastschriftmandat, so verpflichtet sich der Kunde, etwaige Änderungen in der angegebenen Bankverbindung der EVP

unverzüglich mitzuteilen. Die Umstellung vom SEPA-Lastschriftverfahren auf Überweisung bedarf einer Umstellungsvereinbarung.

9. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EVP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

10. Beschwerdeverfahren und Verbraucherschlichtungsstelle

- 10.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der EVP, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Energieversorgung Pirna GmbH, Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna, Tel.: 0800 589 14 03 (kostenfrei), E-Mail: service.evp@stadwerke-pirna.de zu wenden.
- 10.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der EVP beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die EVP die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 10.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der EVP und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die EVP der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 10.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die EVP ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 10.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 / 22 480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
- 10.5. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

11. Sonstiges

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 11.2. Die Weiterleitung des gelieferten Stroms an Dritte ist unzulässig.
- 11.3. Stromprodukte von der EVP sind nicht in allen Netzgebieten erhältlich bzw. zu gleichen Konditionen verfügbar.
- 11.4. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Seminarstraße 18 b
01796 Pirna
Aufsichtsratsvorsitzender
Klaus-Peter Hanke
Geschäftsführer
Andy Bederke
Peter Kochan

Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
Servicenummer:
0800 589 14 03 (kostenlos)
Home: www.ev-pirna.de
E-Mail: evp@ev-pirna.de

Sitz der Gesellschaft: Pirna
Handelsregister:
Amtsgericht Dresden
HRB 8432

Steuernummer: 210/108/04962
UST-ID-Nr.: DE 161425941

Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE61 8505 0300 3000 0055 00 · BIC: OSDDDE81XXX
Volksbank Pirna eG
IBAN: DE94 8506 0000 1000 9233 70 · BIC: GENODEF1PR2
Commerzbank AG, Pirna
IBAN: DE43 8504 0000 0580 0800 00 · BIC: COBADEFF850